



ANHÖ- NÉMET NYELVŰ HETI HÍRÖSSZEFOGLALÓ

51. hét

2018.12.17.

ZUSAMMENFASSUNG

- **Überstundengesetz** – Die Mehrheit der Gewerkschaften unterstützt die Modifizierung des Arbeitsgesetzbuchs hinsichtlich der Regeln für außerordentliche Arbeitsverrichtungen nicht. Das ungarische Parlament hatte die Vorlage, durch die dem Arbeitskräftemangel auf dem Weg von mehr Überstunden beigegeben werden soll, auf einer skandalösen Sitzung in der vergangenen Woche verabschiedet. Die neuen Elemente des Arbeitsgesetzbuches treten ab 2019 in Kraft.
- **Obstruktion im Parlament** – Mit der bisher so im Parlament nicht erlebten Ordnungsstörung durch die Oppositionsparteien wurde ein Prozess losgetreten, welcher Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefährdet. Der Erfolg dieser Aktion erscheint zweifelhaft, denn unter Anwendung derartiger Methoden lässt sich ein Skandal auslösen, ohne dabei jedoch Interessen zur Geltung zu bringen oder aber auf lange Sicht den gesellschaftlichen Rückhalt zu erhöhen.
- **CEU-Skandal** – Allen anderslautenden Gerüchten zum Trotz wird die CEU auch weiterhin 10 Studiengänge in Budapest anbieten, während tatsächlich ein Teil der Studiengänge, die auf den Erwerb eines US-Diploms gerichtet sind, in die Hauptstadt Österreichs wandert. Die CEU-Führung nutzt die Angelegenheit als Versuch der Druckausübung auf die ungarische Regierung.
- **Die Kandidatur von Róbert Puzsér für das Amt des Oberbürgermeisters** – Die früher wiederholt durch den Publizisten kritisierte LMP ist die erste Partei, die sich im Vorfeld der im kommenden Jahr anstehenden Kommunalwahlen hinter Róbert Puzsér gestellt hat. Die Jobbik wartet vorläufig noch ab, während sich die Momentum-Bewegung aufgrund persönlicher Konflikte einer Unterstützung des Kandidaten verschloss. Allerdings kann bislang keine der nach ihrem eigenen Verständnis das 21. Jahrhundert repräsentierenden politischen Bewegungen einen ernstzunehmenden Gegenkandidaten aufweisen.

WICHTIGE MELDUNGEN – WIRTSCHAFTSPOLITIK

UNTER DURCH DIE OPPOSITION GESCHÜRTE SKANDALÖSE UMSTÄNDE WURDE DIE ÄNDERUNG DES ARBEITSGESETZBUCHES VERABSCHIEDET

Die mit Rücksicht auf den Arbeitskräftemangel in Ungarn eingereichte Gesetzesänderung wurde im Parlament mit 132 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen unter skandalösen Umständen angenommen. Die wirtschaftspolitische Zielstellung handelt von nicht weniger als dem Anspruch, dem Arbeitskräftemangel zu begegnen, was als Zielvorgabe des Prinzips der auf Arbeit basierenden Gesellschaftsorganisation definiert wurde.

Im Sinne des neuen Gesetzes wird es bei Vorliegen betrieblicher Tarifverträge möglich, den Zeitraum zur Verrechnung des schon bisher angewandten Arbeitszeitrahmens von gegenwärtig 12 auf 36 Monate zu strecken. Das für das größte Echo unter den Veränderungen sorgende Element handelt von der Korrektur der Regel, welche sich auf die Obergrenze der außerordentlichen Arbeitszeitverrichtung bezieht: Bisher bestand die Möglichkeit zu 250 oder 300 Überstunden im Jahr – letzteres ging ausschließlich im Falle von Kollektivverträgen. Ab 2019 lässt sich dieser Zeitrahmen jedoch auf 400 Stunden ausweiten, sofern der Arbeitnehmer seine Einwilligung dazu gegeben hat.

Im Hintergrund der Anhebung des Zeitrahmens bezüglich außerordentlicher Arbeitsverrichtungen stehen, wie es in der Begründung der Vorlage hieß, die am ungarischen Arbeitsmarkt vor sich gehenden Prozesse. Demzufolge wird die Modifizierung der Regelung zur Organisation der Arbeitszeit zum einen durch den Arbeitskräftemangel gerechtfertigt, zum anderen bedarf es unter Berücksichtigung der positiven Wirtschaftsentwicklung und der Bedürfnisse am Arbeitsmarkt – auf einzelnen Gebieten der Volkswirtschaft – flexiblerer Lösungen, als bisher angewandt wurden.

Dem aktuellsten Bericht des Zentralamtes für Statistik (KSH) zufolge können in der Volkswirtschaft mittlerweile bereits mehr als 87.000 Stellen nicht besetzt werden. Der Umfang des demnach auf im Großen und Ganzen 3 Prozent anzusetzenden Arbeitskräftemangels belief sich 2014 noch auf ungefähr 1 Prozent. Doch selbst nach erfolgter Modifizierung des Arbeitsgesetzbuches erreicht das Volumen der Überstunden noch immer nicht die in einer Richtlinie der Gemeinschaft vorgeschriebene Obergrenze von 416 Stunden.

Wie der das Ministerpräsidentenamt leitende Minister Gergely Gulyás informierte, können die Auszahlungen der Überstunden nicht bis ans Ende des für die Abrechnung des Arbeitszeitrahmens

vorgegebenen Zeitraums hinausgezögert werden. Die Überstunden müssen in jedem Fall künftig im monatlichen Rhythmus ausgezahlt werden. Die Gewerkschaften behaupten das Gegenteil davon: Laut ihrer Interpretation erfolgen Abrechnung und Auszahlung bei den Arbeitnehmern, die in einem Arbeitszeitrahmen beschäftigt sind, bei jeder Art von Überstunden am Ende des Arbeitszeitrahmens, was nunmehr durch die Arbeitgeber bis auf 3 Jahre hinausgezögert werden kann.

WICHTIGE MELDUNGEN – AUSSENPOLITIK UND AUSSENWIRTSCHAFT

DIE CEU VERLAGERT IHRE IN DEN USA AKKREDITIERTEN STUDIENGÄNGE NACH WIEN

Nachdem das Datum des durch die CEU-Führung willkürlich gewählten Stichtags vom 1. Dezember verstrich, verkündeten Rektor Michael Ignatieff sowie die Prorektoren Zsolt Enyedi und Éva Fodor auf ihrer gemeinsam abgehaltenen internationalen Pressekonferenz, dass die Studiengänge der Central European University zum Erwerb eines US-Diploms aus Budapest nach Wien verlagert werden. Abweichend davon bleiben die Studiengänge der Mitteleuropäischen Universität ganz bestimmt in der ungarischen Hauptstadt.

Die Mitteleuropäische Universität, die schon bislang als eine in Ungarn eingetragene ungarische Privatuniversität fungierte, wird zehn in Ungarn akkreditierte Studiengänge auch weiterhin in Ungarn unterrichten. Die davon abweichende Central European University (CEU) wurde 1991 im Bundesstaat New York gegründet, ohne jedoch eine Lehrtätigkeit in den Vereinigten Staaten zu verrichten, d. h. es gab dort weder Studenten noch Lehrgebäude. Bekanntlich vertritt die CEU den Standpunkt, wonach die 2018 mit dem Bard College getroffene Vereinbarung den Nachweis erbringt, dass die Universität den neuen Bedingungen im Zuge der Gesetzesänderung zum ungarischen Hochschulwesen entspricht. Das Bildungsamt, wo den Rechtsnormen gemäß die Akkreditierung für die CEU-Studiengänge erteilt würde, sieht jedoch auch seither keine Umstände, die den Vorgaben des Gesetzes gerecht werden. Die CEU-Führung deutete die Angelegenheit als politische Entscheidung, um die Universität zu „vertreiben“, und betonte in diesem Sinne die Verantwortung der ungarischen Regierung. Diese wiederum erwartete von der CEU unter Hinweis auf das Prinzip der Rechtsgleichheit, den inhaltlichen Elementen des Gesetzes zu entsprechen. Da keine der Parteien

von ihrem Standpunkt abrücken wollte, begann ein Dialog zwischen George Soros und der Führung Österreichs über einen Umzug.

Nach einzelnen Informationen könnte die CEU die amerikanischen Studiengänge nach Einrichtung des Campus in Wien durchaus wieder nach Budapest zurückholen. Denn der freie Strom der Dienstleistungen gehört zu den Grundfreiheiten der Europäischen Union, wobei im juristischen Sinne auch jene Hochschulbildungsgänge als Dienstleistung zu werten sind, deren finanzielle Deckung aus privaten Mitteln, beispielsweise aus Lehrgebühren erfolgt. Sobald die CEU ihre Akkreditierung in Wien erhält, kann sie rein rechtlich in sämtlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und somit auch in Ungarn „Dienstleistungen ausreichen“.

WICHTIGE MELDUNGEN – UNGARISCHE INNENPOLITIK

OBSTRUKTION UND BESETZTES REDNERPULT IM PARLAMENT

Auf der Parlamentssitzung am vergangenen Mittwoch fand eine durch die Oppositionsparteien organisierte und abgestimmte Protestaktion statt. Die Abgeordneten der Opposition versuchten, die Arbeit der Gesetzgebung zu blockieren, wobei sie sich nicht nur gegen das Überstundengesetz wandten, sondern auch die Annahme des Gesetzes kritisierten, mit dem die Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt wird.

Die gründlich vorbereiteten und die Regierung unerwartet treffenden Aktionen der Opposition enthielten im Vergleich zu früheren ähnlichen Versuchen neue Elemente. Früher gab es bereits Beispiele für Straßenproteste und die Besetzung des Parlamentspults, wie dies beispielsweise zuletzt bei der Verabschiedung des Bodengesetzes geschah. Dieses Mal wurden jedoch Methoden angewandt, welche zur Störung der verfassungsmäßigen Ordnung geeignet sind und die Würde des Parlaments schwer beschädigen. Die Sitzung begann unter chaotischen Umständen, durch den Sitzungssaal im Parlament schallten Trillerpfeifen und laute Zwischenrufe der Oppositionsabgeordneten, später streuten mehrere Politiker einen Konfettiregen über den Saal, während einige andere Politiker Schilder hochhoben. Nach erfolgter Abstimmung riefen zahlreiche Oppositionspolitiker ihre Anhänger zu politischen Protesten auf. Organisiert durch die Jobbik zogen mehrere hundert Menschen in das Burgviertel, um vor dem Sándor-Palais des Staatspräsidenten gegen die Unterzeichnung des Gesetzes zu protestieren, wobei sie auf dem Weg dorthin kurzzeitig

die Kettenbrücke besetzten. Auf dem Kossuth tér vor dem Parlament gelang es der Opposition derweil nur, wenige hundert Demonstranten zusammenzutrommeln.

Hinsichtlich der Ereignisse während der Parlamentssitzung lassen sich die nachfolgenden wichtigsten Feststellungen machen:

1. Die Tendenz lautet, dass die Opposition selbst noch die Einhaltung der bislang respektierten Regeln aufkündigt und nun darauf spielt, sich außerhalb der Gesetzlichkeit zu bewegen. In diesem Interesse wird anders als früher die parallele Anwendung von mehr und mehr radikalisierten Elementen ins Kalkül gezogen.
2. Die Positionierung der Oppositionspolitiker im Sitzungssaal zeigt, dass mehrere – wie Bence Tordai und Tímea Szabó – unter Einsatz der Sozialmedien direkt auf Provokationen aus waren. Dieser Prozess entwickelte sich nicht spontan, sondern nach einem vorab geplanten Szenario.
3. Die auf der gemeinsamen Pressekonferenz der Opposition erklärte Absicht, durch die Mehrheit in der Gesetzgebung verabschiedete Gesetze zu unterminieren, lässt auf lange Sicht erwarten, dass die Opposition in dieser und anderen ähnlich heiklen Fragen neuerlich auf die dieses Mal zur Anwendung gebrachten Instrumentarien zurückgreifen wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der vergangenen Woche im Parlament ein Prozess seinen Anfang nahm, welcher Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefährdet. Der Erfolg dieser Aktionen ist in Zweifel zu ziehen, nachdem mit der Anwendung solcher Methoden zwar Skandale ausgelöst werden können, ohne jedoch Interessen zur Geltung zu bringen. Ein weiteres Problem stellt sich dahingehend dar, dass die Ereignisse hauptsächlich als Wettstreit der „Sichtbarkeit“ zwischen den Fraktionen des Oppositionslagers interpretiert werden können, die nur einen geringen gesellschaftlichen Rückhalt besitzen. Das Parlament kommt zu seiner nächsten Sitzung Mitte Februar zusammen.

DIE LMP UNTERSTÜTZT RÓBERT PUZSÉR BEI DER WAHL DES OBERBÜRGERMEISTERS

Nachdem Róbert Puzsér bereits bei mehreren durch die LMP organisierten Aktionen das Wort ergriff, war damit zu rechnen, dass die eine globalisierungskritische Rhetorik verfolgende Partei in Ermangelung eines Budapester Politikers mit breitem Bekanntheitsgrad den Publizisten, der früher ein eigenes Programm im Nachrichtenfernsehen Hír TV moderierte, beim Umsetzen seiner Ambitionen für das Amt des Oberbürgermeisters unterstützen wird.

Weniger als ein Jahr vor den Kommunalwahlen wird der Prozess, wie die Opposition geeignete Kandidaten aufstellt, zunehmend komplizierter. Selbst die früher noch kohärente Strategie einer Zusammenarbeit des Parteienbündnisses MSZP-P ist gescheitert, nachdem diese Parteien bei der durch sie angestregten Vorwahl parallel gegeneinander Kandidaten in den Personen von Csaba Horváth (MSZP) kontra Gergely Karácsony (Párbeszéd) aufgestellt haben. Ein weiteres Problem bereitet, dass jener Vorwahlprozess, der in diesem Dezember auf den Weg gebracht werden soll, bei den übrigen Oppositionsparteien auf kein Interesse gestoßen ist. Die Jobbik kann vorerst auf keinen echten Kandidaten verweisen, die LMP wird jenen Róbert Puzsér unterstützen, der zahlreiche Kritiken an die Parteien des linken Lagers formulierte, und die DK hat weiterhin mit einem Glaubwürdigkeitsdefizit zu kämpfen.

Das mögliche Antreten von Puzsér bedeutet derweil für den durch die Regierungsparteien unterstützten Amtsinhaber István Tarlós solange kein wirkliches Risiko, wie mit der Kandidatur weiterer Oppositionspolitiker im Ringen um den Sitz des Oberbürgermeisters zu rechnen ist, oder aber Róbert Puzsér selbst zu Gunsten eines einzigen Kandidaten der Opposition zurücktritt. Für letzteres Szenario gibt es die wenigsten Garantien, denn nur in dem Fall, dass ein mit besseren Aussichten antretender Kandidat die Repräsentanz des von Puzsér verfolgten Programms eines „spazierenden Budapests“ übernimmt, würde er zu Gunsten dieses Politikers zurücktreten. Jene Strategie, die als Repräsentanz der politischen Mitte definiert wird, um die von MSZP-DK enttäuschten Wähler sowie die nicht zum Regierungslager zu zählenden Schichten anzusprechen, zeigt zugleich, dass ein späterer Rückzug zu Gunsten von Gergely Karácsony oder Csaba Horváth die Glaubwürdigkeit von Puzsér schmälern würde. Zur gleichen Zeit kann nicht damit gerechnet werden, dass die Jobbik sich gewiss hinter ihm aufreihen wird, während sich die Momentum-Bewegung schon zuvor von seiner Person distanzierte und somit eine Koalition jener Organisationen, die sich selbst als Parteien des 21. Jahrhunderts bezeichnen, in dieser Frage verhinderte.

NACHRICHTEN, DIE BEACHTUNG VERDIENEN

DER UMSTRITTENE MIGRATIONSPAKT DER UNO WURDE BESCHLOSSEN

Auf der zwischenstaatlichen Konferenz von Marrakesch wurde das UNO-Dokument des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ verabschiedet. An der Konferenz

beteiligten sich Repräsentanten von 164 Ländern auf unterschiedlichster staatlicher Ebene, unter denen Bundeskanzlerin Angela Merkel unter den Rednern den höchsten Stellenwert besitzt, die in ihrer Rede für ein sog. weiches juristisches Dokument eintrat, das den Bemühungen diene, die illegale Einwanderung in einem geregelten Rahmen zu steuern.

Die Befürworter des Pakts betonten in allen Verhandlungsphasen den rechtlich nicht verbindlichen Charakter und bezeichneten die Sorgen der den Pakt ablehnenden Staaten als Fehlinformationen und das Verbreiten von Angst im Interesse eines politischen Nutzens. Letzterem widerspricht einigermaßen die Meldung aus der vergangenen Woche, wonach der belgische Regierungschef Charles Michel, der den Pakt befürwortete und sich in Marrakesch zu Wort meldete, infolgedessen die Regierungsmehrheit verlor und nunmehr eine Minderheitsregierung führt, weil die größte rechtskonservative Regierungspartei N-VA aus Protest gegen den Standpunkt des Ministerpräsidenten die Koalition verließ. Was die rechtliche Bindung der Übereinkunft anbelangt, werden die Befürchtungen der gegen die Migration gerichteten Länder durch jene Entwicklung bestärkt, wonach UNO-Generalsekretär António Guterres noch auf der Konferenz in Marrakesch für die Einrichtung eines globalen Netzwerks plädierte, mit dem Ziel, dass die Umsetzung der Bestimmungen des Paktes in den einzelnen Staaten durch die „zivile Gesellschaft“, unter Einbeziehung von Migranten und einem nicht genauer definierten „Privatsektor“ vorangetrieben werden soll.

PROGNOSE

- Die UNO-Vollversammlung wird am 19. Dezember über den in Marrakesch bereits gebilligten Migrationspakt abstimmen, zu dessen Verabschiedung die Stimme von zwei Dritteln der Mitgliedstaaten benötigt wird.